

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Jahresabschluss 2020**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020

Jahresüberschuss 2020	23.671.153,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+2.234.875,60 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	25.906.028,84 €
Zuführung zur Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2021 (davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2020)	- 934.514,00 € 934.514,00 €
Zwischensumme	24.971.514,84 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 170.957,09 €
Gewinnausschüttung in 2021 für 2020 in Höhe von	<b><u>24.800.557,75 €</u></b>

## Begründung

**Jahresabschluss 2020**

Der Verwaltungsrat der StEB Köln stellte in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 unter dem Vorbehalt der uneingeschränkten Zustimmung des Rates der Stadt Köln wie folgt fest:

Jahresüberschuss 2020 in Höhe von	23.671.153,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.234.875,60 €
Zuführung ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	934.514,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	23.671.153,24 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	25.906.028,84 €

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. rd. 2.235 Tsd. € erfolgt gemäß den öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen Stadt Köln und StEB zum Hochwasserschutz, zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer, der Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung (seit 2014) sowie in Ergänzung der bisherigen Aufgaben im Bereich der fließenden Gewässer im Hinblick auf stehende Gewässer (16 Parkweiher, Ergänzungsvertrag aus 2017). Demnach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: 115 T€, Sparte Sonstige Gewässer: 166 T€, Sparte Parkweiher 1.312 T€, sowie Sparte Straßenentwässerung investiv: 642 T€.

**Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2020**

Auf der Sitzung des Verwaltungsrates der StEB am 19.08.2020 wurde die Ausschüttung des gesamten verbleibenden Gewinns, bis auf den ausschüttungsgesperrten Differenzbetrag gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und § 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beschlossen. Somit soll ein Betrag von insgesamt **24.800.557,75 €** an die Stadt Köln ausgeschüttet werden.

Für die Ergebnisverwendung liegt folgender Beschlussvorschlag des Vorstandes vor:

Jahresüberschuss 2020	23.671.153,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+2.234.875,60 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	25.906.028,84 €
Zuführung zur Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2021 (davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2020)	- 934.514,00 € <u>934.514,00 €</u>
Zwischensumme	24.971.514,84 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 170.957,09 €
Gewinnausschüttung in 2021 für 2020 in Höhe von	<b><u>24.800.557,75 €</u></b>

Ein Jahresüberschuss, bzw. -fehlbetrag der Betriebe gewerblicher Art wird thesauriert, bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln bedürfen Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung der Zustimmung des Rates der Stadt Köln.

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Erläuterungen Plan-Ist Vergleich